

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 11.08.2016**

**„Projekt zur Neuorganisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst
ab dem Jahr 2018 (NAS2018) 3. Sachstandsbericht“**

A) Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wurde am 14. April 2016 über den Fortschritt des Projektes zur Neuorganisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst ab dem Jahr 2018 (NAS2018) mit einem Bericht der Verwaltung informiert.

Mit diesem 3. Sachstandsbericht wird über den weiteren Fortgang in der Angelegenheit berichtet:

1. Teilprojekt Anstalt öffentlichen Rechts

1.1 Gutachten zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

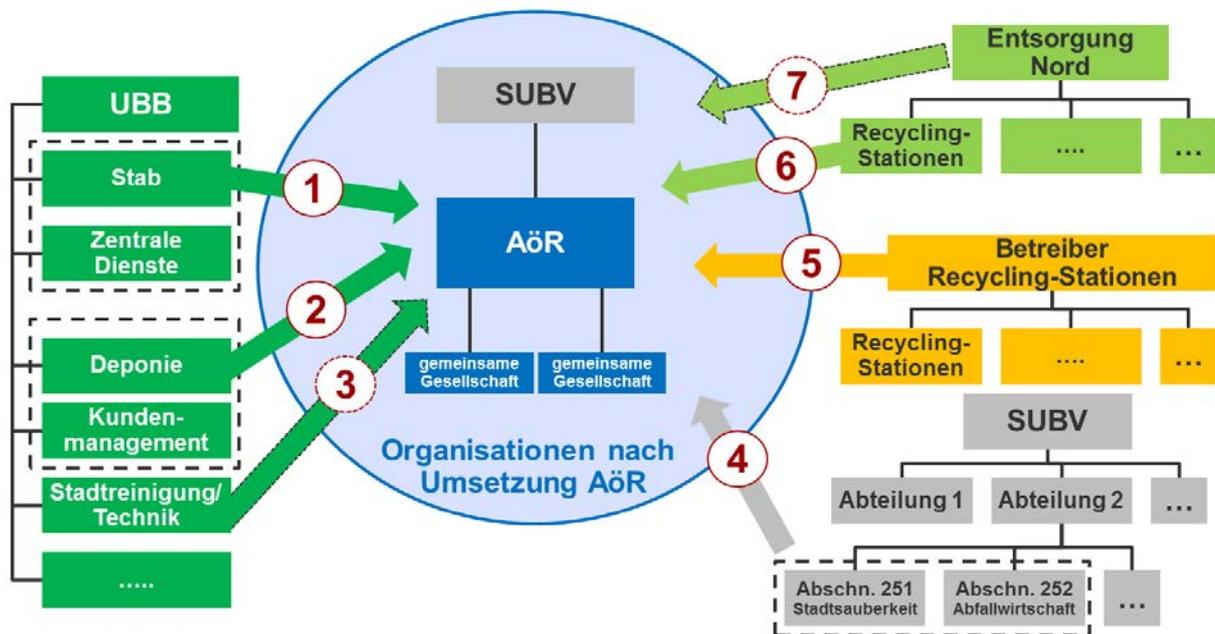
Zum dem im 2. Sachstandsbericht vorgestellten AöR-Gutachten der Firma ECONUM Unternehmensberatung hat der Senat am 10.05.2016 den Beschluss gefasst, eine Anstalt öffentlichen Rechts zunächst für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst zu errichten. Die Senatsvorlage liegt als Anlage 1 diesem Bericht der Verwaltung an.

1.2 Verfahren zur Umsetzung des Senatsbeschlusses

Die Errichtung einer neuen Organisation in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts zieht vielfältige Maßnahmen nach sich. Nach dem Beschluss des Senats am 10.05.2016 hat daher die Arbeitsgruppe 1.2 (Organisatorische/personelle Aufgaben) ihre Arbeit aufgenommen und sechs nach Fachthemen unterteilte Unterarbeitsgruppen gebildet (vgl. Anlage 2). Alle Unterarbeitsgruppen sind mit Fachpersonal des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), der Senatorin für Finanzen (SF) und des Umweltbetriebs Bremen (UBB) sowie größtenteils mit Beratern von ECONUM Unternehmensberatung besetzt. In einzelnen Arbeitsgruppen sind zudem Vertreter des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV), Datenschutz Nord sowie der IT-Beratung von Ernst & Young vertreten.

Die dem Senat vorzulegende Prozessbeschreibung für die Bearbeitung der personalwirtschaftlichen Fragen wurde erarbeitet und von der Staatsrätelenkungsgruppe am 26.07.2016

gebilligt. Das Personal der Anstalt wird sich aus Beschäftigten verschiedener Organisationen zusammensetzen:



Zu 1: Übergang eines Teils der Mitarbeitenden des Bereichs zentrale Dienste sowie des Stabs des UBB in die AöR.

Zu 2: Übergang der Mitarbeitenden der Bereiche 6 und 7 des UBB in die AöR.

Zu 3: Ggf. Übergang eines Teils der Mitarbeitenden des Bereichs 4 des UBB in die AöR.

Zu 4: Übergang der Mitarbeitenden der Abschnitte 251 (Stadtsauberekeit) und 252 (Abfallwirtschaft) des SUBV in die AöR.

Zu 5: Übergang von Mitarbeitenden der von Dritten betriebenen Recycling-Stationen (außer ENO und UBB) in die AöR.

Zu 6: Übergang der Mitarbeitenden der Recycling-Stationen der ENO in die AöR.

Zu 7: Ggf. Übergang von Mitarbeitenden anderer Bereiche der ENO (z.B. Kundenservice).

Der Senat wird sich am 9. August mit der Prozessbeschreibung befassen. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

In Arbeitsgruppe 1.3 (Wirtschaftliche Grundlagen) werden die Ablauforganisation des Rechnungswesens sowie der Wirtschaftsplan und die Eröffnungsbilanz der AöR erarbeitet. Vertreten sind die Abteilungen 1 und 2 des SUBV, der UBB und SF, begleitet wird der Prozess von ECONUM Unternehmensberatung.

Die Abstimmung des Entwurfs zum Errichtungsgesetz für die Anstalt öffentlichen Rechts wurde eingeleitet.

Bei der Anstalt handelt es sich als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die eine rechtlich selbständige Verwaltungseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit und auch wirtschaftlicher Selbständigkeit ist. Die Anstalt hat daher Dienstherrenfähigkeit ihrer Beamtinnen und Beamten. Die Angestellten stehen im Dienst der Anstalt. Sie handelt ferner im Rechtsverkehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, kann klagen und verklagt werden, steht jedoch unter der Aufsicht der Stadtgemeinde Bremen.

Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt mit der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst den

Zweck, ein kommunales Unternehmen zu etablieren. Gegenüber dem Eigenbetrieb soll die Anstalt im Rahmen des rechtlichen Gestaltungsspielraums eine höhere Eigenständigkeit entfalten und sich unternehmerisch entwickeln. Mit der Perspektive der vollständigen Re-kommunalisierung der Straßenreinigung ggf. ab 2023 und der Abfalllogistik 2028 soll sich das Kommunalunternehmen in weiteren Geschäftsfeldern betätigen. Ferner ist durch die Aufgabenübertragung von der Stadtgemeinde auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts auch die Verantwortung für die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auf das Kommunalunternehmen übergegangen. Ziel ist ein starker öffentlicher Betrieb, der in der Stadt für die Themen der Stadtsauberkeit und Abfallwirtschaft steht. Hierzu sind weitreichende Entscheidungskompetenzen auf den Betrieb zu übertragen, um das unternehmerische Handeln zu ermöglichen. Dabei sollen die berechtigten Kontrollfunktionen der Stadt als Trägerin der Anstalt nicht unberücksichtigt bleiben.

2. Teilprojekt Beteiligung

Am 12.07.2016 hat der Senat einen Beschluss zu dem Beteiligungsmodell gefasst. Die AöR wird sich zu jeweils 49,9 Prozent an zwei tarifgebundenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligen. Die übrigen 50,1 Prozent dieser Abfalllogistik-GmbH und Straßenreinigungs-GmbH (inklusive Winterdienst) werden zusammen mit der verbundenen Dienstleistung europaweit ausgeschrieben. Mit den qualifizierten Minderheitsbeteiligungen der AöR an den zwei GmbHs kann der Einfluss der Stadt im Vergleich zur heutigen Situation deutlich gestärkt werden, zeitgleich können die privaten Partner ihr Know-how optimal in die Gesellschaften einbringen. Im Bereich der Abfallwirtschaft hat die AöR ab 2028 die Möglichkeit, das operative Geschäft vollständig zu übernehmen, für die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst besteht diese Möglichkeit bereits ab 2023.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst nördlich der Lesum bleiben auch ab Mitte 2018 zu 100% kommunal. Ob diese Leistungen weiterhin durch den Umweltbetrieb Bremen oder direkt durch die neue AöR erbracht werden, gilt es in einem nächsten Schritt zu klären. Um einen geordneten Übergang der heutigen Beschäftigten der ENO GmbH mit Rückkehrrecht zur Stadt in die neue Struktur sicherzustellen, wurde die Projektleitung dazu ermächtigt, Verhandlungen zum Kauf der ENO aufzunehmen. Die geltenden tarifvertraglichen Regelungen würden im Falle eines Kaufes unverändert bestehen bleiben. Ziel ist es, die Kompetenz und langjährige Erfahrung des heutigen ENO-Personals auch für die zukünftigen Gesellschaften optimal einsetzen zu können. Ein Kauf im Vorwege ist notwendig, damit das Personal ab dem Stichtag 01.07.2018 von den Gesellschaften auf der Basis eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages eingesetzt werden kann.

Die Senatsvorlage für den 12. Juli 2016 liegt diesem Bericht als Anlage 3 an.

3. Kaufverhandlungen ENO

Aufgrund des Beschlusses des Senats vom 12. Juli 2016 wurden mit dem Gesellschafter der Entsorgung Nord GmbH Verhandlungen aufgenommen. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird zu gegebener Zeit berichtet.

6. Ausschreibung der Behandlung von Abfällen

Die europaweite Ausschreibung der Behandlung von verschiedenen Abfallfraktionen (Restabfall 100.000 Mg, Sperrmüll 20.000 Mg, Bau- und Abbruchabfälle 2.000 Mg) wurde eingeleitet. Die Ausschreibungsunterlagen, die Angaben über die Leistungsinhalte, Teillose, Anforderungen an die Bieter, Vertragslaufzeiten, Entgeltstrukturen und Zuschlagskriterien enthalten, wurden gemeinsam mit der Anwaltskanzlei Büsing, Müffelman & Theye (BMT) sowie ECONUM Unternehmensberatung erstellt. Die Bekanntmachung auf der Vergabeplattform der Freien Hansestadt Bremen ist für spätestens Mitte August geplant. Da mit dem Gebot auch der Nachweis einer Umschlaganlage, an der die Abfälle von den Sammelfahrzeu-

gen an die/den Bieter übergeben werden, erforderlich ist, musste die Ausschreibung so zeitig bekannt gemacht werden, dass die Genehmigung und der Bau einer solchen Anlage bis zum Leistungsbeginn noch möglich ist. Anfang 2017 wird das Ergebnis des Bieterwettbewerbs bekanntgegeben.

7. Projekthomepage

Ende Mai ist die Projekthomepage NAS2018 online gegangen. Neben einer Projektübersicht werden auf der Seite wichtige Dokumente sowie alle Ausgaben der Projektpost bereitgestellt. So soll es allen Interessierten ermöglicht werden, sich ohne großen Rechercheaufwand über das Projekt zu informieren. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und erweitert. Die Seite ist unter: <http://bauumwelt.bremen.de/info/nas2018> erreichbar.

B) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den 3. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen

- Anlage 1: Senatsvorlage AöR (ohne Anlagen, diese wurden im 2. Sachstandsbericht bereits versendet)
- Anlage 2: Organisation/Zeitplan der Unterarbeitsgruppen
- Anlage 3: Senatsvorlage Beteiligungsmodell

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2016

Gutachten zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts im Rahmen des Projekts zur Neuorganisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst ab dem Jahr 2018 (NAS2018)

A. Problem

Der Senat hat am 22.12.2015 den Projektauftrag des Projekts zur Neuorganisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst ab dem Jahr 2018 (NAS2018) zur Kenntnis genommen. Ein Bestandteil des Projektauftrags ist die gutachterliche Bewertung der Frage, ob die geplante Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) durch Umwandlung des Umweltbetriebs Bremen (UBB) oder durch eine Neugründung einer AöR für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst erfolgen sollte.

Econum Unternehmensberatung GmbH wurde beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen.

B. Lösung

1. Gutachten Econum vom 15.03.2016

Das Gutachten zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) von Econum Unternehmensberatung liegt mit Stand 15. März 2016 vor (Anlage).

Econum hat zwei Handlungsalternativen in dem Gutachten untersucht:

Handlungsalternative 1: Umwandlung des UBB zu einer AöR. Bei dieser Alternative werden die Aufgaben des UBB um die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst erweitert (im Gutachten als Handlungsalternative 1 bezeichnet).

Handlungsalternative 2: Neugründung einer AöR für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst (im Gutachten als Handlungsalternative 2.1 bezeichnet).

Im Ergebnis empfiehlt Econum aufgrund der qualitativen und quantitativen Bewertung der geprüften Handlungsalternativen sowie der begleitenden empirischen Betrachtung der Organisation dieser Aufgaben in den 25 größten Städten Deutschlands zunächst nur die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst in einer rechtsfähigen AöR zu organisieren. Die im UBB verbleibenden Aufgaben sollen im Eigenbetrieb UBB fortgeführt werden.

Econum begründet die Empfehlung wie folgt:

- Die Konzentration der Aufgaben für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst in einer AöR ist nach Bewertung der qualitativen und quantitativen Aspekte die zu präferierende Organisationsvariante: Die Anforderungen an eine Führung der AöR Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst sind vergleichsweise weniger komplex. Sie stellt eine gut steuerbare Organisationsform dar, die im Zeitraum bis zum 01. Juli 2018 mit geringerem Risiko umsetzbar ist. Durch die Konzentration auf die Aufgaben, die sich inhaltlich am nächsten sind, sinkt die Komplexität einer Neustrukturierung innerhalb des durch das Auslaufen der Verträge nicht disponiblen Zeitplans bei steigender Erfolgswahrscheinlichkeit. Aus der quantitativen Betrachtung ergibt sich zudem, dass diese Handlungsalternative bzgl. der einmaligen und laufenden Belastung mit Verkehrssteuern (GrEst, USt.) deutliche Vorteile aufweist sowie bzgl. der zu erwartenden Einmalkosten zum Aufbau der AöR ggü. der Umwandlung des heutigen UBB (inkl. Grün- und Friedhofsbereich) kostengünstiger ist.
- Der Aufbau einer größeren AöR (Umwandlung UBB) inkl. Grün-, Abwasser- und Friedhofsbereich ist im Vergleich zur Realisierung der Handlungsalternative 2.1 finanziell aufwändiger und hinsichtlich der Führung und des Aufbaus grundsätzlich komplexer. Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer „großen Lösung“ schätzt der Gutachter vor dem Hintergrund des engen Zeitplans bis Mitte 2018 daher geringer ein.
- Aufgrund der Neufassung des § 2b UStG wäre die Umwandlung des Grünbereichs in eine AöR aktuell mit einem erheblichen steuerlichen Risiko in Höhe von 1,7 Mio € pro Jahr belastet.
- Die vorgeschlagene Option der Gründung einer neuen AöR Abfallwirtschaft und Straßenreinigung lässt die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob und wie der Grünbereich in die AöR Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/--reinigung/Winterdienst integriert werden kann.
- Die Ergebnisse der gutachterlichen Bewertung werden durch eine empirische Untersuchung über die „Organisation der Aufgaben Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst in den 25 größten Städten Deutschlands“ unterstützt. Die neun größten Städte Deutschlands haben Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst nicht mit weiteren Aufgaben kombiniert. Unter den 25 Städten (ohne Bremen) haben insgesamt 19 Städte Abfallwirtschaft oder Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst in eigenständigen Organisationen strukturiert. Lediglich vier der 25 größten Städte haben Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst mit Aufgaben der Grünpflege kombiniert.

Die Methodik, die Prüfergebnisse und das Gutachten selbst wurden intensiv in den Projektgremien diskutiert. Darüber hinaus gab es Gespräche mit dem Personalrat des UBB. Der Gewerkschaft ver.di wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten gegeben.

Die Staatsrätelenkungsgruppe hat am 22.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Staatsrätelenkungsgruppe nimmt das Gutachten von Econum Unternehmensberatung zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Rahmen des Projekts NAS2018 vom 15.03.2016 zur Kenntnis.

2. Die Staatsrätelenkungsgruppe befürwortet die Gründung einer AöR für Abfall und Stadtsauberkeit und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem Senat die Empfehlung des Gutachters zuzuleiten und einen Beschluss zur Gründung einer AöR für Abfall und Stadtsauberkeit herbeizuführen.

3. Die Staatsrätelenkungsgruppe bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr nach der Senatsentscheidung ein Organisations- und Personalkonzept für die AöR und den UBB vorzulegen und dieses dem Senat zuzuleiten.“

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung am 14.04.2016 über das Gutachten und die Beschlussfassung der Staatsrätelenkungsgruppe beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den 2. Sachstandbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Umsetzung der in dem AöR-Gutachten von Econum Unternehmensberatung zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Rahmen des Projekts NAS2018 vom 15.03.2016 empfohlenen Handlungsalternative zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Rechtsgrundlage (Errichtungsgesetz) für die Errichtung einer AöR für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung zu erarbeiten und diese im Herbst 2016 der Deputation zuzuleiten.

2. Umsetzung der Empfehlung

Nach der Entscheidung über die untersuchten Handlungsalternativen folgen entsprechend dem Projektstrukturplan des Projekts Neuorganisation Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst 2018 (NAS2018) die Umsetzungsvorbereitung und die Umsetzung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Dies sind insbesondere:

- Gründung einer AöR und Aufgabenübertragung
- Konzept für Bearbeitung personeller Auswirkungen für die AöR und den UBB
- Erarbeitung und Umsetzung eines Organisationskonzepts für die AöR

a) Gründung einer AöR und Aufgabenübertragung

Die Gründung einer AöR für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/Straßenreinigung/Winterdienst erfolgt durch ein Ortsgesetz (Errichtungsgesetz) auf der Basis des Bremischen Kommunalunternehmensgesetzes (BremKuG). Das BremKuG soll noch in 2016 novelliert werden. Das kommunale Errichtungsgesetz wird nach derzeitigen Planungen voraussichtlich im Herbst 2016 in die Stadtbürgerschaft eingebracht werden.

Auf die AöR sind die Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft (einschließlich Gebührenerhebung) und der Stadtsauberkeit/Straßenreinigung, die derzeit beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und beim UBB wahrgenommen werden, zu übertragen. In einem separaten Umsetzungskonzept soll der Zeitpunkt der Aufgabenübertragung festgelegt werden.

b) Die Prozessbeschreibung für die Bearbeitung personalwirtschaftlicher Fragen

Bei der Zuordnung des Personals des UBB zu der AöR ist zu berücksichtigen, dass sowohl diese wie auch der verbleibende Eigenbetrieb UBB funktionsfähig werden bzw. bleiben muss. Die Zuordnung des Personals zur AöR bzw. zum Eigenbetrieb ist insbesondere im Bereich 1 „Zentrale Dienste“ des UBB vorzunehmen. Im Rahmen des Organisationskonzeptes ist in dem weiteren Verfahren für beide Organisationen eine Soll-Funktionsgliederung inkl. der Soll-Kapazitäten zu erarbeiten. Weiterhin wird in der Prozessbeschreibung geprüft, ob durch eine Qualifikationseinschätzung der Beschäftigten der ggf. erforderliche Qualifizierungsbedarf ermittelt werden kann mit dem Ziel, die Einstellung von zusätzlichem Personal zu vermeiden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob der Eigenbetrieb oder die AöR jeweils für die andere Organisationseinheit Dienstleistungsfunktionen übernehmen kann. Hinsichtlich der Finanzierung sind die Zahlungen des SV Abfall an den UBB für die Wahrnehmung kaufmännischer Dienstleistungen zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass eine für die FHB insgesamt wirtschaftliche Lösung verfolgt wird. In dem Verfahren sind - soweit möglich- die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Die Prozessbeschreibung für die Bearbeitung personalwirtschaftlicher Fragen soll in den kommenden Wochen ausgearbeitet und der Staatsrätelenkungsgruppe vorgestellt werden. Sie ist mit der Betriebsleitung des UBB, den Mitbestimmungsgremien und in den Projektgremien abzustimmen.

c) Erarbeitung und Umsetzung eines Organisationskonzeptes für die AöR

Bestandteile des im Weiteren zu erarbeitenden Organisationskonzeptes sind insbesondere:

- Erarbeitung der Gründungsvoraussetzungen (z.B. Geschäftsordnung)
- Aufbauorganisation (Organigramm und Aufgabenbeschreibung)
- Ablauforganisation
- Konzeption wesentlicher Unternehmensprozesse
- Weiterentwicklung des bestehenden Rechnungswesens
- Aufstellung des ersten Wirtschaftsplans

- Entwicklung der bestehenden IT

Nach dem Zeitplan des Projekts NAS2018 ist die Erarbeitung dieses Organisationskonzeptes bis Ende des 3. Quartals 2016 vorgesehen.

C. Alternativen

Eine mögliche Alternative zu einer Neugründung ist die Umwandlung des heutigen UBB zu einer rechtsfähigen AöR. Die derzeitigen Aufgaben des UBB würden in diesem Fall um die Bereiche Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/ Winterdienst ergänzt werden. Dabei könnte die heutige Organisation erweitert oder neu strukturiert werden.

Diese Handlungsalternative wurde im Gutachten von Econum ergebnisoffen analysiert und aus den unter Lösung genannten Gründen nicht empfohlen.

Bei Umsetzung der Empfehlung von Econum besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Aufgaben in die AöR aufzunehmen. Sollte sich das Risiko der Umsatzsteuerpflicht für den Grünbereich nicht verwirklichen, könnte auch die Verlagerung dieser Aufgabe in die AöR geprüft werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Umsetzung des Vorhabens hat finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Die Koalitionsvereinbarung sieht die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts vor, in der alle Entsorgungsaufgaben und –zuständigkeiten der Stadt zusammengeführt werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde im Rahmen des Projekts NAS2018 Handlungsalternativen hinsichtlich der Ausgestaltung einer entsprechenden AöR geprüft. Die Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen alternativer Organisationsformen, etwa die eines Eigenbetriebs im Vergleich zu einer AöR, wurde nicht verfolgt und war nicht Gegenstand des Projektauftrags NAS2018.

Econum hat die die Handlungsalternativen hinsichtlich der Einmalkosten und der laufenden Betriebskosten miteinander verglichen. Die von dem Gutachter empfohlene Handlungsalternative 2.1 ist sowohl bei den Einmalkosten, die aufgrund der Errichtung einer AöR entstehen, als auch bei den veränderungsbedingten, laufenden Kosten pro Jahr gegenüber der Handlungsalternative 1 die für FHB Wirtschaftlichste.

Die Entscheidung für die Umsetzung der empfohlenen Handlungsvariante 2 führt voraussichtlich im Vergleich zu Handlungsvariante 1.2 zu Mehrkosten durch einmalige Effekte in Höhe von ca. 390 T€ und jährlichen höheren Betriebskosten von ca. 465 T€

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind bei dem SUBV und dem UBB zu erwarten. Die Personalausstattung der AöR resultiert aus der Aufgabenübertragung und den organisatorischen Erfordernissen der Anstaltsgründung. Beides ist Gegenstand des Organisationskonzeptes. Hinsichtlich insb. der Aufgaben der Straßenreinigung und der Recycling-Stationen sind personelle Auswirkungen für den Zeitpunkt nach Auslaufen der Leistungsverträge Mitte 2018 zu erwarten,

Es sind keine geschlechterspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Ergebnisse des Gutachtens von Econum Unternehmensberatung zur Ausgestaltung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Rahmen des Projekts NAS2018 vom 15.03.2016 zur Kenntnis.

2. Der Senat stimmt der Umsetzung der in dem AöR-Gutachten von Econum empfohlenen Handlungsalternative zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zunächst für die Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung/Winterdienst unter Maßgabe der folgenden Beschlussvorschläge zu.

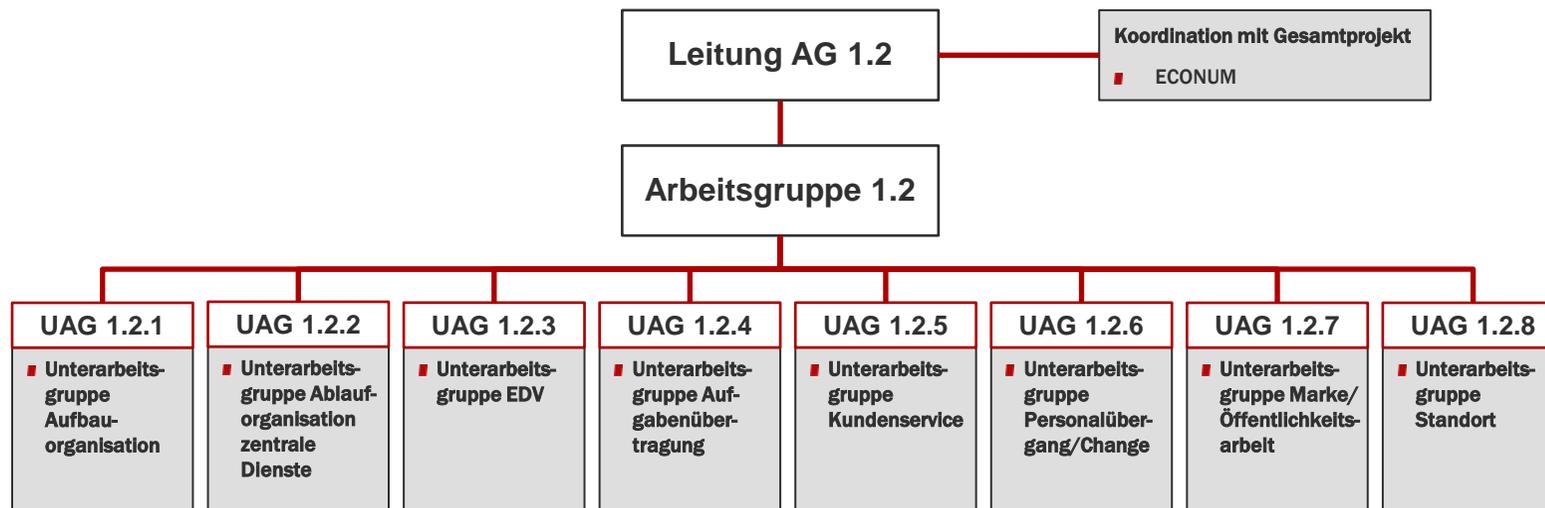
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Prozessbeschreibung für die Bearbeitung der personalwirtschaftlichen Fragen zu erarbeiten und dieses nach vorheriger Befassung der Staatsräte lenkungsgruppe dem Senat bis zum 31. Juli 2016 vorzulegen.

4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Organisationskonzept für die AöR zu erarbeiten und dieses nach vorheriger Befassung der Staatsräte lenkungsgruppe dem Senat bis zum 25.10.2016 vorzulegen.

5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, im Herbst 2016 die Rechtsgrundlage (Errichtungsgesetz) für die Errichtung einer AöR für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/-reinigung zu erarbeiten und der Bürgerschaft über den Senat zuzuleiten.

Organisation der AG 1.2

Stand: 21.07.16



Unterarbeitungsgruppen und Themenverteilung AG 1.2

1	2	3	4	5	6	7	2016												2017												2018								
							Q2			Q3			Q4			Q1			Q2			Q3			Q4			Q1		Q2									
							Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Jul	Aug	Sep	Oktober	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Jul	Aug	Sep	Oktober	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni			
		PSP 1.2	Gründung AÖR/Aufgabenübertragung				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
		PSP 1.3	Organisationskonzept der AÖR				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
		PSP 1.3.1	Planungsphase Organisationskonzept der AÖR				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
		PSP 1.3.1.1 (inkl. PSP 1.3.1.9)	Entwicklung der Aufbauorganisation (inkl. Eingliederung von 14 Recycling-Stationen)				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.1	Aufbauorganisation		Erarbeitung eines Organisationskonzepts für die AÖR inkl.: - Erarbeitung einer Funktionsgliederung für die zukünftige Struktur der AÖR - Erarbeitung von Soll-Kapazitäten für die zukünftige AÖR (sowie den UBB grün) - Erarbeitung/Ableitung eines Organigramms der AÖR - Eingliederung der zukünftigen Aufgaben aus anderen Organisationen (z.B. UBB, SUBV)	Econum (Palm)			Konzept Funktionsgliederung	Soll-Kapazitäten	Organigramm	Eingliederung Aufgaben	[Redacted]											Umsetzung des Organisationskonzepts												[Redacted]					
		PSP 1.3.1.2	Konzeption wesentlicher Unternehmensprozesse				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.2	Ablauforganisation zentrale Dienste/Administration		Erstellung Konzept wesentliche Personalfunktionen inkl. Abschluss Dienstleistungsvertrag mit Performa Erarbeitung Konzept Zentraleinkauf einschl. Vergabe Erarbeitung Konzept Prozesse allg. Verwaltung Auflistung bestehender Verträge und Prüfung der Übernahme Übernahme Dienstweisungen bzw. Erstellung neuer Dienstweisungen Erfüllung rechtlicher Vorgaben durch - Aufbau Arbeitsschutz - Aufbau Datenschutz - etc.	Econum (Zorn)			[Redacted]												Erstellung Konzept												[Redacted]								
		PSP 1.3.1.5	Entwicklung der bestehenden IT				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.3	EDV		Erarbeitung Lastenheft für EDV-Basisausstattung AÖR (WAN, LAN, Clients, Exchange, Firewall, Rechenzentrum, etc.) Abschluss Dienstleistungsvertrag EDV-Services Erarbeitung Konzept für den SAP-Übergang UBB -> AÖR Erstellung Lastenheft Telefonanlage AÖR IT-Einbindung Beteiligungsgesellschaft für den Fall SSC IT-Einbindung Beteiligungsgesellschaft (z.B. Gebührenmanagement/Kundenservice) inkl. Recycling-Stationen (soweit erforderlich)	ECONUM (JP/CZ)			[Redacted]												Erstellung Konzept												[Redacted]								
		PSP 1.3.1.6	Eingliederung der Funktion des öRE				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
		PSP 1.3.1.8	Eingliederung der Leitstelle saubere Stadt				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.4	Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft/Straßenreinigung		Leitlinien der Aufgabe Stadt-/Straßenreinigung im Rahmen der neuen organisatorischen und vertraglichen Konstellation der Straßenreinigung (im Rahmen Konzept Stadtsauberkeit) Leitlinien der Wahrnehmung der Aufgabe als öRE (im Rahmen der neuen organisatorischen und vertraglichen Konstellation der Abfallwirtschaft)	Econum (Zorn) Econum (Zorn)			[Redacted]												[Redacted]												Entwicklung Leitlinien								
		PSP 1.3.1.10	Eingliederung der Aufgaben des UBB				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.5	Kundenservice		Erarbeitung Konzept Kundenservice inkl. - Eingliederung Gebührenmanagement - Eingliederung Abfallberatung Strukturierung Öffentlichkeitsarbeit der AÖR (Leitlinien)	Econum (Palm)			[Redacted]												Entwicklung Konzeption												[Redacted]								
		PSP 1.2	Gründung der AÖR				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.6	Personalübergang/Change		Personalausstattung operativer Funktionen Stadtsauberkeit Personalausstattung operativer Funktionen Abfallwirtschaft inkl. Recycling-Stationen Erarbeitung eines Personalzuordnungskonzepts der Mitarbeiter des UBB, die heute Aufgaben wahrnehmen, die zukünftig durch die AÖR erbracht werden Erarbeitung Konzept Stellenbeschreibungen Durchführung von Stellenbewertungen der zukünftigen AÖR (soweit erforderlich) Begleitung der organisatorischen Veränderungsmaßnahmen durch einen Change-Management-Prozess Übertragung Dienstvereinbarungen	Econum (Palm) Econum (Palm) Econum (Palm) Econum (Palm)			[Redacted]												Grundlagen und Vorbereitung												[Redacted]								
							[Redacted]												Grundlagen und Vorbereitung												[Redacted]								
							[Redacted]												Zuordnungskonzept												[Redacted]								
							[Redacted]												Konzept												[Redacted]								
							[Redacted]												Umsetzung (Erstellung der Stellenbeschreibungen)												[Redacted]								
							[Redacted]												Umsetzung												[Redacted]								
							[Redacted]												Konzept												[Redacted]								
							[Redacted]												Realisierung Change-Management, Feinkonzept, Umsetzung Change Management												[Redacted]								
							[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.7	Marke/Öffentlichkeitsarbeit		Namensfindung AÖR inkl. markenrechtlicher Prüfung Prüfung/Erarbeitung Imagekampagne für AÖR Erarbeitung einheitlicher Außenauftritt der AÖR				[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								
1.2.8	Standortfindung (AÖR)		Erarbeitung und Abstimmung Themen mit UBB (z.B. Nutzung Betriebshof, Nutzung Werkstatt, etc.) Erarbeitung Grundlage für Standortsuche inkl. Abstimmung Standortsuche mit Beteiligungsgesellschaft (ggf.)				[Redacted]												Konzept												[Redacted]								
	Weitergabe an andere Arbeitsgruppen		Erarbeitung einer Geschäftsordnung für den Vorstand der AÖR Personalsuche Leitungskräfte	Econum Econum			[Redacted]												[Redacted]												[Redacted]								

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.07.2016

Ausgestaltung der kommunalen Beteiligung an der Straßenreinigung und der Abfallogistik ab dem Jahr 2018 (NAS2018)

A. Problem

Der Senat verfolgt das Ziel, künftig den öffentlichen Einfluss in der städtischen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu erhöhen.

Zentrale Anliegen des Senats sind dabei

- die Stärkung einer modernen nachhaltigen Abfallwirtschaft;
- ein störungsfreier Betrieb und eine verlässliche Leistungserbringung;
- eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung und damit einhergehend (für den Bereich der Abfallwirtschaft) Gebührenstabilität;
- die Gewährleistung guter Arbeit durch klare Tarifbindung und Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft.

Zur Umsetzung dieser Ziele und Anliegen wird die Stadtgemeinde Bremen eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) errichten, in der perspektivisch alle Entsorgungsaufgaben und –zuständigkeiten der Stadt zusammengeführt werden. Hierzu hat der Senat am 10.5.2016 die Gründung der AöR zunächst für die Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit/ -reinigung/ Winterdienst beschlossen und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, bis zum 25.10.2016 ein konkretisierendes Organisationskonzept vorzulegen sowie bis Herbst 2016 die erforderliche Rechtsgrundlage (Errichtungsgesetz) zu erarbeiten und der Bürgerschaft über den Senat zuzuleiten.

Im Weiteren ist die Frage zu klären, in welcher Form und Intensität sich die neue Anstalt öffentlichen Rechts an den operativen Leistungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung/ des Winterdienstes beteiligen soll.

Ergänzendes Ziel der Stadt ist es dabei, über diese Beteiligung die kommunale Kompetenz zur strategischen Steuerung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu entwickeln bzw. weiter zu verstärken. Durch die konkrete Ausgestaltung der entsprechenden Verträge soll gewährleistet werden, dass für den Bereich der Abfallwirtschaft ab 2028 und für den Bereich der Straßenreinigung/ des Winterdienstes ab 2023 die jeweilige Option einer vollständigen Rekommunalisierung der Leistungserbringung ermöglicht wird.

Im Rahmen des vom Senat am 22.12.2015 beschlossenen Projekts NAS 2018 wurde die Econum Unternehmensberatung GmbH mit einer Gutachterlichen Stellungnahme beauftragt.

B. Lösung

Auf der Grundlage der Gutachterlichen Stellungnahme vom 20. Mai 2016 hat die Staatsräte-Lenkungsgruppe ein Modell der künftigen Ausgestaltung erarbeitet, das sie dem Senat hiermit zur Beschlussfassung vorlegt.

Um die dargestellten Ziele des Senats (Nachhaltige Abfallwirtschaft; verlässliche Leistungserbringung und wirtschaftlicher Betrieb / Gebührenstabilität / Gute Arbeit) bestmöglich zu erreichen, schlägt die Staatsräte-Lenkungsgruppe folgendes weiteres Vorgehen vor:

1. Im Sinne einer verbesserten Transparenz über die gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft einerseits, die haushaltsfinanzierten Bereiche der Straßenreinigung und des Winterdienstes andererseits sollen künftig **zwei Gesellschaften für die operative Aufgabenerledigung** zuständig sein.
2. Vorgeschlagen wird daher, vor dem 1.7.2018 eine **Gesellschaft (GmbH) Abfalllogistik** (mit Zuständigkeit für das **Stadtgebiet insgesamt**) sowie eine **Gesellschaft (GmbH) Straßenreinigung/ Winterdienst** (mit Zuständigkeit für das Stadtgebiet **südlich der Lesum**) zu gründen. Auf der Grundlage von mit der AöR abzuschließenden Leistungsverträgen werden diese Gesellschaften die vorgenannten Aufgaben erledigen.
3. Um einen geordneten Übergang der mit einem Rückkehrrecht ausgestatteten Beschäftigten der **ENO GmbH für die künftige Aufgabenwahrnehmung zu sichern**, wird vorgeschlagen, dass die AöR - sofern sich in Verhandlungen mit dem derzeitigen Gesellschafter ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielen lässt - die ENO GmbH mit dem vorhandenen Personal (aber ohne weiteres Betriebsvermögen) erwirbt.
4. Die ENO GmbH wird zu einer **ENO Dienstleistungs-GmbH**, an der die beiden neu gegründeten Gesellschaften alle Anteile halten. Zwischen der ENO Dienstleistungs-GmbH und den beiden neuen Gesellschaften werden Dienstleistungsüberlassungsverträge geschlossen, sodass die **vorhandene Kompetenz der ENO Mitarbeiter – unter Fortbestand ihrer tarifvertraglichen Rechte – für die neue Aufgabenwahrnehmung genutzt** werden kann.
5. Um das Ziel des Senats zu erreichen, über diese Beteiligungen die kommunale Kompetenz zur strategischen Steuerung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu entwickeln bzw. weiter zu verstärken, wird die unternehmerische Führung durch einen privaten Mitgesellschafter und dementsprechend eine **qualifizierte Minderheitsbeteiligung der AöR von jeweils 49,9 %** vorgeschlagen. Wie Berechnungen der Econum Unternehmensberatung GmbH belegen, ist dies zugleich auch der für Bremen wirtschaftlichste Beteiligungsanteil.
6. Die **Ausschreibung von jeweils 50,1 % - Anteilen** erfolgt in separaten Losen. Hierbei wird im Sinne der Ziele des Senats zu Guter Arbeit **Tarifbindung** gewährleistet. Durch im Vergabeverfahren zu verhandelnde Konsortialverträge wird zudem abgesichert, dass die Leistungserbringung im Kern in den neuen Gesellschaften erbracht wird.
7. Für die Ausschreibung im **Bereich Abfalllogistik** wird vorgesehen werden, dass die **AöR zum 30.6.2028 den Gesellschaftsanteil des privaten Partners erwerben** und so Alleingesellschafter der „Abfalllogistik-Gesellschaft“ werden kann. Auch der Leistungsvertrag „Abfalllogistik“ wird zum 30.06.2028 beendet werden können.
8. Für die Ausschreibung im **Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird vorgesehen werden, dass die **AöR zum 30.6.2023 den Gesellschaftsanteil des privaten Partners erwerben** und so Alleingesellschafter der „Straßenrei-

nigungs/Winterdienst-Gesellschaft“ werden kann. In dem Leistungsvertrag „Straßenreinigung/ Winterdienst“ wird der AöR ein Sonderkündigungsrecht zum 30.06.2023 eingeräumt werden.

9. Im Hinblick auf die angestrebte Option einer frühzeitigen Rekommunalisierung der Straßenreinigung ab dem Jahre 2023 soll die derzeit bereits in kommunaler Verantwortung praktizierte **Straßenreinigung in Bremen-Nord auch in kommunaler Hand verbleiben.**
10. Für den Teilbereich der **Recycling-Stationen** wird vorgeschlagen, diese bereits zum Jahr 2018 **als Teil der AöR vollständig zu rekommunalisieren.**

C. Alternativen

Mögliche Handlungsalternativen wurden in der Gutachterlichen Stellungnahme und den Projektgremien ergebnisoffen analysiert und als nicht geeignet zur Erreichung der Ziele des Senats verworfen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Die empfohlene Minderheitsbeteiligung von 49,9 % führt bei Anschaffung des betriebsnotwendigen Vermögens (z.B. Grundstücke/Gebäude, Fahrzeuge/Geräte etc.) in den Gesellschaften und einer optimalen Eigenkapitalquote von 30 % zu einem Eigenkapitaleinsatz für beide Gesellschaften von insgesamt maximal rd. 9,9 Mio. €. Der Eigenkapitalansatz reduziert sich, wenn betriebsnotwendiges Vermögen geleast oder gemietet/gepachtet wird und/oder wenn die Beteiligungsgesellschaft(en) zunächst mit einer geringeren Eigenkapitalquote ausgestattet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Organisationskonzepts für die AöR ist die Eigenkapitalausstattung der AöR durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festzusetzen. Hierbei ist sowohl der Kapitalbedarf für einen etwaigen Erwerb der Anteile an der ENO-GmbH als auch die Kapitalausstattung der gemeinsamen GmbHs für die Abfalllogistik und für Straßenreinigung/Winterdienst südlich der Lesum zu berücksichtigen.

Gegenüber einer Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % oder einer Minderheitsbeteiligung von 25,1 % der AöR an den operativen GmbHs ist bei der vorgeschlagenen Lösung nach dem Kostenvergleich von Econum Unternehmensberatung die geringste Haushalts-bzw. Gebührenbelastung zu erwarten.

Sofern die ENO GmbH erworben werden kann, sichert die vorgeschlagene Lösung den Fortbestand der ENO GmbH als Dienstleistungs-GmbH und damit auch die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nachteile für Beschäftigten wären nicht zu erwarten und ihre Rechte blieben unangetastet. Der Tarifvertrag mit dem Rückkehrrecht zur Stadt bleibt ebenfalls bestehen.

Die Aufgaben Kundenservice und Recycling-Station sollen künftig in der AöR durchgeführt werden. Sofern die ENO GmbH erworben werden kann, sollen die mit diesen Aufgaben betraut Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ENO künftig in der AöR beschäftigt werden. Das Verfahren für den hierfür erforderlichen Personalübergang wird im weiteren Projektverlauf spezifiziert.

Es sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Ergebnisse der Staatsräte-Lenkungsgruppe zur Festlegung wesentlicher Eckpunkte zur Umsetzung des Beteiligungsmodells im Rahmen des Projekts NAS2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, im Rahmen des Projekts NAS2018 die Vorbereitungen für die Gründung einer GmbH für die Abfalllogistik auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen insgesamt und einer GmbH für die Straßenreinigung/den Winterdienst (für das Gebiet südlich der Lesum) zu treffen und die Tarifbindung für diese GmbHs sicherzustellen.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, zum Erwerb der ENO-GmbH (mit Personal und ohne Betriebsvermögen) eine Bewertung vorzunehmen und Verhandlungen mit dem derzeitigen Gesellschafter über den Erwerb der derart strukturierten ENO GmbH aufzunehmen. Die AöR wird, sofern die Verhandlungen ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis haben, sämtliche Anteile an der ENO GmbH zum 1.7.2018 erwerben. Im Anschluss daran werden die o.g. GmbHs für Straßenreinigung/ Winterdienst und Abfalllogistik alleinige Gesellschafterinnen der ENO GmbH.
4. Der Senat beschließt den Verbleib des Bereichs Straßenreinigung/Winterdienst in Bremen-Nord in kommunaler Hand und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Integration in die AöR zu prüfen und dem Senat das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Organisationskonzept vorzulegen.
5. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die vollständige Rekommunalisierung aller Recycling-Stationen als Teil der AöR einzuleiten und im weiteren Verfahren (nach dem Erwerb der ENO GmbH) den Kundenservice in die AöR zu integrieren.
6. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, das notwendige Vergabeverfahren zur Umsetzung des Beteiligungsmodells (Ausschreibung von je 50,1% an den o.g. GmbHs) zu strukturieren und so durchzuführen, dass die operative Aufgabenwahrnehmung fristgerecht zum 1. Juli 2018 sichergestellt ist. Im Hinblick auf eine vollständige Rekommunalisierung ist dabei sicherzustellen, dass die AöR den Geschäftsanteil des privaten Partners an der „Abfalllogistik-GmbH“ zum 30.6.2028 und an der „Straßenreinigung/Winterdienst-GmbH“ auch bereits zum 30.6.2023 erwerben kann und die jeweiligen Leistungsverträge zu den vorgenannten Zeitpunkten enden bzw. von der AöR beendet werden können.

7. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Aufgabe entsprechende Leistungsverträge für den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst sowie für die Abfalllogistik für das Vergabeverfahren zu erarbeiten, die bis zum 30. Juni 2028 befristet werden und die für den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst die Option einer vollständigen Rekommunalisierung ab 2023 durch ein Sonderkündigungsrecht der AöR ermöglichen. Diese Verträge sollen im weiteren Verfahren um vergabekonforme Konsortialverträge ergänzt werden, die eine Fremdvergabe einzelner Leistungen an Dritte nicht ausschließen, die Leistungserbringung im Kern aber auf die jeweiligen o.g. GmbHs fokussiert.